

# Laibacher Zeitung.

Nº 184.

Dienstag am 13. August

1850.

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 5 kr. C. M. Insertate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

## Amtlicher Theil.

Se. Majestät haben über Antrag des Justizministers mit a. h. Entschließung ddo. Schönbrunn den 31. Juli d. J., dem Rathe des Landesgerichtes in Görz, Joseph Schwab, die angesuchte Ueberzeugung in gleicher Eigenschaft zu dem Landesgerichte in Klagenfurt zu bewilligen geruht.

Der Minister des Innern hat den Secretär des aufgelösten Fiumaner Guberniums, Rudolph Farkás, zum Bezirks-Commissär II. Classe ernannt.

In Folge des Rücktrittes des Johann v. Ahdel von der ihm verliehenen Stelle eines Vorstandes der Steuer-Districts-Commission zur Ausführung des Grundsteuer-Provisoriums im Großwardeiner Districte, hat der Finanzminister für diesen Posten den Großwardeiner Districts-Obergespan, Peter von Josa, ernannt.

Das kaiserliche Patent vom 7. August 1850, wodurch die Organisation des obersten Gerichts- und Cassationshofes in Wien festgesetzt wird, lautet:

Wir Franz Joseph der Erste ic. ic. haben die Durchführung des Grundsatzes der möglichst einheitlichen Verwaltung der Rechtspflege die Errichtung eines obersten Gerichts- und Cassationshofes für den Umfang des ganzen österreichischen Kaiserstaates beschlossen, und verordnen über den Antrag Unseres Ministerraths nach Maßgabe des §. 120 der Reichsverfassung, wie folgt:

### I. Zusammensetzung des obersten Gerichts- und Cassationshofes.

§. 1. Für den Umfang des ganzen österreichischen Kaiserstaates wird ein oberster Gerichts- und Cassationshof errichtet, welcher in Wien seinen Sitz hat.

§. 2. Derselbe hat aus einem ersten und zweiten Präsidenten, fünf Senats-Präsidenten, 48 Räthen und dem erforderlichen Hilfs- und Kanzleipersonale zu bestehen.

### II. Wirkungskreis des obersten Gerichts- und Cassationshofes.

§. 3. Der oberste Gerichts- und Cassationshof hat in allen Civilsachen in und außer Streitsachen in dritter und letzter Instanz zu entscheiden, in welchen die Oberlandesgerichte (Districtual-Obergerichte oder Appellationsgerichte) in zweiter Instanz erkannt haben, in so ferne nach den bestehenden Gesetzen ein Rechtszug gegen diese Erkenntnisse der Oberlandesgerichte zulässig ist.

§. 4. In wie weit der oberste Gerichts- und Cassationshof über Beschwerden, wegen Formverletzungen, welche aus den Kronländern Ungarn, Croatiens und Slavonien, Siebenbürgen, der serbischen Woywodschaft und dem Temescher Banate an denselben gerichtet werden können, zu entscheiden habe, wird eine besondere Vorschrift vorbehalten.

§. 5. In Strafsachen entscheidet der oberste Gerichts- und Cassationshof:

a) Für diejenigen Kronländer, in welchen die Strafsprozeß-Ordnung vom 17. Jänner 1850 in Wirksamkeit ist, nur als Cassationshof über die Nichtigkeitsbeschwerden gegen Erkenntnisse der Anklagekammer des Oberlandesgerichtes, gegen Endurtheile der Schwurgerichtshöfe, und gegen die von den Lan-

desgerichten als Berufungsbehörden gesetzten Endurtheile (§§. 241, 353 und 388 der Strafsprozeß-Ordnung);

b) bezüglich jener Kronländer, in welchen der II. Abschnitt des St. G. B. vom 3. September 1803 I. und II. Th. noch in Wirksamkeit ist, über alle Strafsfälle, welche nach diesem Gesetze entweder von Amtswegen oder im Recurzwege dem obersten Gerichtshofe vorzulegen sind, oder der politischen Hofstelle vorzulegen waren;

c) rücksichtlich der Kronländer Ungarn, Croatiens und Slavonien, Siebenbürgen, der serbischen Woywodschaft und des Temescher Banates über alle Strafsfälle, welche nach den daselbst geltenden Vorschriften über das Strafverfahren entweder von Amtswegen dem obersten Gerichtshofe vorzulegen sind, oder in welchen eine nach diesen Vorschriften zulässige Berufung an denselben ergriffen wurde.

§. 6. Der oberste Gerichts- und Cassationshof entscheidet außerdem:

a) über Delegations-Anträge und Gesuche, so oft es sich um die Delegation einer Rechtssache aus einem Oberlandesgerichts- (Districtual-Obergerichts- oder Appellations-Gerichts-) Sprengel in einen andern handelt;

b) über Streitigkeiten wegen der Zuständigkeit, wenn die darüber streitenden Gerichte sich in verschiedenen Oberlandesgerichts-Sprengeln befinden, und auch die Oberlandesgerichte dieser Sprengel sich darüber nicht einigen können;

c) über die Ablehnung von ganzen Oberlandesgerichten oder von Oberlandesgerichts-Präsidenten.

§. 7. Ueber Competenz-Conflicte zwischen Gerichts- und Verwaltungs-Behörden entscheidet der oberste Gerichts- und Cassationshof in einem gemischten Senate, dessen Zusammensetzung durch besondere Vorschriften geregelt werden wird.

§. 8. Der oberste Gerichts- und Cassationshof entscheidet über Syndicats-Beschwerden aus Amtshandlungen der Mitglieder derselben und aus Amtshandlungen der Oberlandesgerichte oder einzelner Mitglieder derselben, so wie über Recurse gegen die von den Oberlandesgerichten über Syndicats-Beschwerden erlassenen Erkenntnisse.

§. 9. Derselbe erkennt als Disciplinar-Kammer nicht nur über alle Disciplinar-Bergehen der bei demselben angestellten Richter, sondern auch aller Oberlandesgerichts-Präsidenten und Räthe, aller Landesgerichts- oder Handelsgerichts-Präsidenten und aller Senats-Präsidenten, so wie über Berufungen gegen Disciplinar-Erkenntnisse der Oberlandesgerichte.

§. 10. In Beziehung auf Erlassung oder Abänderung von Gesetzen erstattet der oberste Gerichts- und Cassationshof auf Verlangen des Justizministers, die von demselben abgesetzten Gutachten. Ihm steht es auch zu, selbstständig Anträge auf Erlassung oder Abänderung von Gesetzen an den Justizminister zu richten.

§. 11. Ueber die Verwendung von Mitgliedern des obersten Gerichts- und Cassationshofes bei dem obersten Gefällsgerichte verbleiben die bestehenden Vorschriften einstweilen in Kraft.

### III. Rechte der Präsidenten des obersten Gerichts- und Cassationshofes.

§. 12. Die Leitung des obersten Gerichts- und Cassationshofes steht dem ersten Präsidenten desselben, und in dessen Abwesenheit oder Verhinderung

dem zweiten Präsidenten zu. Wäre auch dieser verhindert, so hat der von dem ersten oder rücksichtlich zweiten Präsidenten im Einvernehmen mit dem Justizminister zu bestimmende Senats-Präsident diese Leitung zu übernehmen.

§. 13. Dem ersten Präsidenten oder dessen Stellvertreter (§. 12) steht insbesondere das Recht der Beuthitung der Geschäfte an sämtliche Räthe des obersten Gerichtshofes und der Bestellung eines Correferenten in wichtigeren Fällen zu. Er bestimmt sowohl die Zahl der Sitzungen, als auch die Zeit und den Ort derselben. Ihm steht die Zusammensetzung der einzelnen Senate, unter den in dem folgenden Abschnitte enthaltenen Bestimmungen zu. Er ist berechtigt, in jeder Sitzung des obersten Gerichts- und Cassationshofes den Vorsitz zu führen. Auch sind ihm die Sitzungs-Protocolle sämtlicher Senate vorzulegen.

Er ist berechtigt, den Präsidial-Secretär zu ernennen. Rücksichtlich seiner Disciplinargewalt über die bei dem obersten Gerichts- und Cassationshofe angestellten Beamten und Diener gelten die in dem organischen Gesetze über die Gerichtsbehörden enthaltenen Vorschriften.

§. 14. Der erste Präsident des obersten Gerichts und Cassationshofes steht im Range den Ministern gleich.

(Schluß folgt.)

Mit dem heute den 10. August 1850 ausgegebenen CIX. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, wurde außer dem bereits unter Nr. 325 aufgeführten kaiserlichen Patente vom 7. August 1850 (über die Organisation des obersten Gerichts- und Cassationshofes in Wien) auch noch unter Nr. 326 ausgegeben:

Der Erlass des Ministeriums des Innern vom 9. August 1850, im Einverständniß mit den Ministerien der Finanzen und der Justiz, an die Stathalter von Böhmen, Mähren, Schlesien, Österreich ob und unter der Enns, Salzburg, Tirol, Steiermark, Kärnten, Krain und Triest, wodurch bestimmt wird, daß vom 9. August 1850 angesetzen, die Grundentlastungs-Bezirks-Commissionen verpflichtet seyen, auf Verlangen der Parteien über die vor dem Nußjahr 1848 ausständigen Rückstände an Urbarial- und Behentleistungen, so wie über alle rückständigen Veränderungs-Gebühren und ablösbaren Leistungen Vergleiche aufzunehmen, welchen die gleiche Wirkung wie den gerichtlichen Vergleichen und die Stämpelfreiheit eingeräumt wird.

Der Erlass des Ministeriums des Innern vom 9. August 1850, im Einverständniß mit den Ministerien der Finanzen und der Justiz, an die Stathalter von Böhmen, Mähren, Schlesien, Österreich ob und unter der Enns, Salzburg, Tirol, Steiermark, Kärnten, Krain und Triest, wodurch bestimmt wird, daß vom 9. August 1850 angesetzen, die Grundentlastungs-Bezirks-Commissionen verpflichtet seyen, auf Verlangen der Parteien über die vor dem Nußjahr 1848 ausständigen Rückstände an Urbarial- und Behentleistungen, so wie über alle rückständigen Veränderungs-Gebühren und ablösbaren Leistungen Vergleiche aufzunehmen, welchen die gleiche Wirkung wie den gerichtlichen Vergleichen und die Stämpelfreiheit eingeräumt wird.

Dasselbe enthält unter Nr. 1. Das kaiserliche Patent vom 30. December 1849, wodurch die Landesverfassung für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns, sammt der dazu gehörigen Landtags-Wahlordnung erlassen und verkündet wird.

Wien, am 10. August 1850.

Vom k. k. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, am 12. August 1850.

Die Statuten des kroatischen Invalidenfonds sind vom diesjährigen Comité bereits zu Stande gebracht worden, und nunmehr bildete sich hierorts ein neues Comité, Behufs der Sammlung freiwilliger Beiträge zur Erbauung eines Kriegsdampfers, welcher, geschmückt mit dem glorreichen Namen „Radekly“, dem Staate als Geschenk dargebracht werden soll. Die Mitglieder dieses Comité's sind die Herren Dr. Rudolf, Pradatsch, Erschen, v. Kleinmayr, Johann Baumgarten, Staré und Costa. Die Herren Bezirkshauptleute wurden eingeladen, zu diesem Zwecke in ihren Bezirken Filialvereine zu bilden, und wiewohl die wackere Bevölkerung dieses Kronlandes seit 1848 manches Opfer gebracht hat, so ist nichts desto weniger zu hoffen, daß der patriotische Sinn auch in diesem Falle sich bewähren, und das Möglichste leisten werde.

Laibach, am 12. August 1850.

Man berichtet uns aus Triest, daß dortselbst zur Begründung eines großen, deutschen, politischen Journals, welches zunächst die Interessen des Freihafens vertreten soll, bereits 50,000 fl. C. M. zusammengeschossen wurden, und daß man mit dem Literaten Kochan, wegen Übernahme der Redaction, unterhandle. Wäre denn der frühere Redacteur des leider eingegangenen „Freihafens von Triest“, Herr Johann Köhler, der die Geistnisse der „allergereuesten, reichsunmittelbaren Stadt Triest“ in seinem Blatte so warm vertrat, nicht zu gewinnen? Das müßte ja für das Unternehmen in der That ein wahrer Gewinn, und auch der Regierung, welche gesinnungstüchtige, politische Schriftsteller und Journalisten nicht unbeachtet lassen kann, höchst erwünscht seyn.

### Correspondenzen.

Aus dem Nedenburger Comitate, 7. Aug.

Das idyllisch gelegene Bad Wolfs, eine Stunde von der Stadt Nedenburg, am Neusiedler See gelegen, ist so eben fast ganz abgebrannt, so daß nur die Kirche und das Pfarrhaus, so wie die Badelocatäten noch stehen. Wie man vermutet, wurde das Feuer gelegt; doch sprechen wieder Andere von Unvorsichtigkeit eines Dienstboten. Da in der Nacht ein sehr heftiger Wind, der übrigens diesen Sommer stereotyp ist, wehte, so trieb er die Flamme vom äußersten Ende des Dorfes bis zur entgegengesetzten, und es war die Hilfe fast nicht möglich. Ein Dorfbewohner, der waghalsig genug war, in sein brennendes Haus hineinzugehen, um noch einige werthvollere Gegenstände zu retten, wurde von einem herabstürzenden Balken erschlagen. Die Badegäste, welche diese Saison in sehr reichlicher Anzahl hier sind, haben sogleich aus eigenen Mitteln das Nöthigste herbeigeschafft.

Mit dem Ernterestultate ist man hierorts sehr zufrieden, obgleich die nasse Witterung auch unsern Ertrag gemindert hat. Der Producent sieht die immer steigenden Preise nicht ungern, obwohl sie bald wieder fallen dürften, da unsere Wochenmärkte sehr viel Zufuhren erhalten. Dem Herbste sieht man mit Erwartung entgegen; hält die kalte, windige Witterung, die wir gegenwärtig haben, an, so ist unsere Rechnung, die wir hinsichtlich einer guten Weinrechnung machen, eine Rechnung ohne den Wirth; erhalten wir einen warmen Spätsommer, so kann noch Alles gut werden. Un Quantität ist durchaus kein Mangel.

Die jüngst erfolgte Amnestie hat unsere Bewohner eben so, wie die vom ganzen Kaiserstaate, freudig aufgereggt, und es befanden sich Einige der Amnestierten in Nedenburg, wo sie freundlich aufgenommen wurden. Die Stimmung der Bevölkerung ist durch diesen Gnadenact bedeutend heiterer geworden, da ja fast jede Stadt ihr Contingent für den Kerker stellte. Die erste Frage ist jetzt für viele der Amnestierten: Was beginnen? — und es zeigen Einige Lust — wenn sie anders Unterstützung und Bewilligung erhalten — nach Schleswig-Holstein zu gehen.

Da sich bereits mehrere Unglücksfälle durch den Biß der wütenden Hunde ereigneten, so wurde den Ortsrichtern vorzugsweise aufgetragen, ein wachses Auge auf derlei frakte Thiere zu haben, die Hundebesitzer zur sorgsamen Pflege anzuhalten und die Namen derselben behufs der zu erwartenden Besteuerung einzufinden. Diese Steuer ist in der That eben so nothwendig als gerecht.

## Oesterreich.

\* Wien, 10. August 1850. Unter den wesentlichen Bestimmungen des vorläufig nur im Entwurfe vorhandenen provisorischen Gesetzes über die Bezirksgemeinden verdienen vorzugsweise folgende hervorgehoben zu werden. Der Bezirksschultheiß hat aus nicht weniger als zwölf und höchstens 30 Mitgliedern zu bestehen. Die Zahl der Ausschusmitglieder wird auf Grundlage der Volkszahl des Bezirkes festgestellt. Zur Wahl des Bezirksschultheißen sind aus jeder Gemeinde des Gerichtsbezirkes der Vorsteher (Bürgermeister) und mindestens einer von dem Gemeindeausschusse aus seiner Mitte durch Stimmenmehrheit gewählter Abgeordneter berufen. Gemeinden mit 18 Ausschusmännern wählen zwei, Gemeinden mit 24 Ausschusmännern wählen drei, Gemeinden mit 30, vier solcher Abgeordneten. Die Wahl erfolgt mündlich und öffentlich. Instructionen dürfen weder gegeben noch angenommen und das Stimmrecht darf nur persönlich ausgeübt werden. Wählbar für den Bezirksschultheiß sind alle Jene, welche innerhalb desselben politischen Bezirkes einer Gemeinde als Mitglied angehören. Wenn ein Ausschusmitglied eines Verbrechens oder einer aus Gewissenssucht entsprungenen, oder die öffentliche Sittlichkeit verleugnenden Übertretung angeklagt ist, so wird sein Recht, an den Sitzungen des Bezirksschultheißen Theil zu nehmen, bis zur Entscheidung suspendirt. Nur Militärs, Seelsorger, Staatsbeamte, mehr als 60jährige Personen und in zwei auf einander folgenden Wahlperioden als Mitglieder thätige Individuen dürfen die auf sie gefallene Wahl ablehnen. Mindestens zwei Mal im Jahre beruft der Bezirkshauptmann den Bezirksschultheiß zu einer ordentlichen Versammlung; sonst hat er, außerordentliche dringliche Fälle ausgenommen, ihn nur dann zu berufen, wenn mindestens ein Drittheil der Mitglieder darum eingeschreitet, oder wenn es ihm vom Kreispräsidenten aufgetragen wird. Der Wirkungskreis des Bezirksschultheißen ist bereits bekannt, die Mittel zur Deckung des Erfordernisses des Bezirkes werden durch Umlage auf die directen landesfürstlichen Steuern der sämmtlichen Gemeinden aufzubringen seyn. Ein besonderes Gesetz wird für jedes Kronland das Ausmaß des Beuges bestimmen, bis zu welchem der Bezirksschultheiß eine solche Umlage anordnen kann. Mit Bewilligung der Kreisvertretung kann der Bezirksschultheiß Darlehen aufnehmen, welche mit Einrechnung der bereits bestehenden Schulden, einen den für das Kronland bestimmten Perzentausmaß angemessenen Betrag nicht übersteigen. Über diese Gränze hinaus ist ein Landesgesetz erforderlich. Der Bezirksschultheiß wird für drei Jahre gewählt.

— Das 21. Geburtstagsfest Sr. Majestät des Kaisers wird in den hiesigen Kirchen durch Abhaltung solnner Hochämter gefeiert werden. Der Gemeinderath, so wie die Vorsteher und Repräsentanten aller Innungen und Gremien, werden auf Einladung des ersten in der Metropolitan-Domkirche zu St. Stephan erscheinen. Auch in den isrealitischen und evangelischen Bethäusern werden Vorkehrungen zur würdigen Feier dieses Tages getroffen. Für die Garnison ist der hierauf Bezug nehmende Befehl noch zu erwarten.

— Die in Ungarn aufgestellten Tabak-Einlösungs-Aemter werden von Parteien, die ihren Tabak an das Aerar zu verkaufen wünschen, derart gedrängt, daß sich das Finanzministerium veranlaßt sah, mit Verordnung vom 27. v. M., 3. 21,556, die allgemeine Tabakblätter-Einlösung bis letzten d. M. auszudehnen.

— Wien, 9. August. Das Ministerium hat angeordnet, daß die seit Menschengedenken bestehende Aerar-Muster-Zeppich- und Feindruckwaren-Fabrik aufzulösen, und der große Waren-Vorrath nicht im Wege der öffentlichen Zeilbietung, sondern in den noch bestehenden Niederlagen zu verkaufen ist.

— Dem Ministerium des Cultus liegen, wie das „Neuigkeits-Bureau“ berichtet, mehrere Eingaben bischöflicher Consistorien vor, in welchen um die Befügung ersucht wird, daß bei Katholiken, welche auf dem Todesbett liegen, keinem jüdischen Arzte die Behandlung überlassen werde.

## Deutschland.

— München, 31. Juli. Heute Morgen wurde der linke Arm der Bavaria, den sie mit einem Lorbeerkrans hoch emporstreckt, von der kön. Erzgießerei nach der Rubmeshalle transportirt. Vier starke Pferde trugen mühsam mit ihrer Last voran. Doch war dieser Transport nur Kinderspiel gegen jenen der anderen Stücke dieses weiblichen Kolosse. Das Bruststück mit dem rechten Arm, dessen Hand den Griff des Schwertes mit dem Lorbeerreis hält, wurde von 16 sehnigen Hengsten von der Stelle bewegt; der eigens zu diesem Transport erbaute Wagen hat an die 80 Centner Schwere, das genannte Stück selbst 260 C., in Summa 340 C. Last. Der Wagen blieb auf der Theresienhöhe mehrmals stecken und mußte mit starken Fuhrmannswinden wieder flott gemacht, und über Bohlenschienen weiter geschafft werden. Das Aufziehen dieses Bruststückes an Ort und Stelle von unten bis auf seinen Platz, da, wo die Jungfrau ein zwei Schuh breiter Gürtel umgibt, erforderte eine Zeit von vier Stunden. Zwanzig Arbeiter, welche oben auf dem 120 Schuh hohen Gerüst vier Sternwinden in Bewegung setzten, zogen die Last an zwanzig starken Tauen vermittelst vier Flaschenzügen in die Höhe. — Alle drei Secunden kam die Last etwa um einen halben Zoll höher. Dies Schauspiel zieht immer zahlreiche Zuschauer an und ist in der That höchst interessant. Am 5. August wird endlich dem Ganzen das Haupt aufgesetzt, so ein Köpfchen, worin an die zwanzig Menschen Platz haben. Bei dieser Gelegenheit werden einige Feierlichkeiten als Vorfeier statt finden. Das eigentliche Fest, die Enthüllung, findet erst im October statt, entweder die Woche vor oder nach dem Octoberfeste, und wird von großer Bedeutung werden, da sich neben der gesammten Künstlerschaft auch die Münchener Innungen daran beteiligen werden.

## Italien.

\* Aus Alessandria, 5. August, wird gemeldet: Seit mehreren Tagen befinden sich hier höhere Offiziere des Generalstabes, welche ein geeignetes Terrain für die Ausführung großer militärischer Manöver, die im Laufe des nächsten Herbstes statt finden werden, ausfindig zu machen haben.

\* Livorno, 3. August. Eine zahlreiche Schaar österreichischer Rekruten ist so eben hier eingetroffen. Häufige räuberische Einbrüche finden statt, und es vergeht beinahe kein Tag, an dem nicht eine Klage über die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit erhoben wird.

\* Rom, 3. August. Franz Schultheiß, ehemaliger Schweizer-Officier, durch die vom Papste ertheilte Amnestie ausdrücklich ausgeschlossen, unter dem republikanischen Regemente mit der Stelle eines Majors betraut, wurde, als des Hochverrathes und der Meuterer überwiesen, zu einem Jahre Zwangsarbeit verurtheilt; ein ähnliches Urtheil ward über den Major im zweiten Bataillon des zweiten Linien-Regiments Batista Marchetti, der zu zwei Jahren Zwangsarbeit condemned wurde, gefällt. Beiden jedoch wurde von Sr. Heil. dem Papste die verhängte Strafe nachgesehen, und es soll bloß bei ihrer Ausföhlung aus den Reihen des Heeres sein Bewenden haben. Das officielle „giornale di Roma“ veröffentlicht heute eine Reihe von Beförderungen im päpstlichen Heere, und eine öffentliche Bekanntmachung des Cardinals Altieri, wodurch Vorsichtsmaßregeln

zur Befüllung der Heuschrecken, die sich in den Märkten neuestens stark zu zeigen beginnen, angeordnet werden.

## Neues und Neuestes.

## Telegraphische Depeschen.

\* **Turin**, 8. August. Auf des Erzbischofs Be-  
fehl sind die Sterbesacramente und ein kirchliches  
Begräbniß dem Handelsminister verweigert worden.  
Nur auf die energische Einsprache des Kriegsmini-  
stiers ward das Begräbnißverbot zurückgenommen.  
Ueber eine Vorstellung der Municipalität verlangte  
das Ministerium, daß der Erzbischof sein Amt nie-  
derlege. Als er sich dessen weigerte, ward er nach  
der Festung Fenestrelle abgeführt. Sic-  
cardi ward mittelst Courier eiligest zum Könige be-  
rufen. Um Unordnungen vorzubeugen, wurden alle  
Serviten in die Klöster zu Saluzzo und Alessandria  
unter Begleitung von Nationalgarden und Garabi-  
niers geschafft.

\* Florenz, 8. August. Nach dem „Statuto“ hat die piemontesische Regierung die Note des Cardinals Antonelli bereits umfassend beantwortet.

Turin, 24. Juli 1850.

— C. A. — **N**achdem ich mich zwölf Tage in Genf aufgehalten und die Naturschönheiten sowohl als die Kunstwerke betrachtet hatte, begab ich mich hierher, indem ich bis Novi im Gilwagen fuhr und dann die Eisenbahn bestieg. Ich war erstaunt zu sehen, daß hier nur die Waggons erster Classe bequem eingerichtet, während die der zweiten, welche bei uns so comfortable sind, jeder zweckmäßigen Einrichtung gänzlich entbehren und keinen Schutz gegen die Sonnenstrahlen oder den Wind bieten, da weder Vorhänge noch Glassfenster angebracht sind. Wahrscheinlich sind diese Wagen bloß provisorisch zu verwenden, wenn einmal die Bahn vollendet ist, einer Veränderung unterzogen, deren sie sehr bedürfen. Bisherhand ist jedoch nichts zu thun, als sich in sein Schicksal zu ergeben und die Sonne, welche an diesem Tage mit aller Kraft ihre brennenden Strahlen auf uns sendete, zu ertragen. Dies ist freilich ein Ungemach, aber bei Weitem noch nicht das größte. Nachdem wir von Novi bis zum schönen Städtchen Asti (dem Waterlande Alvieris, des berühmten Dichters, und wegen seiner Weine allenthalben bekannt) ziemlich langsam gefahren, mußten wir aussteigen und uns in einen Omnibus begeben, deren zu diesem Zwecke bei jedem Train mehr als dreißig hier bereit stehen, um ungefähr eine halbe Stunde auf diese Art weiter zu kommen. Es war ziemlich postierlich, diese lange Reihe von Omnibus den Hügel hinauffahren zu sehen, und als ich mich nach der Ursache dieser Unterbrechung erkundigte, ward mir zur Antwort gegeben, daß die Bahn noch nicht an dieser Stelle befahren werden könne, weil der Terrain nicht genug Solidität biete; derselbe bestehet aus Conterde, die erst noch bearbeitet werden müsse. Im Dorfe Dozino angelangt, wurden wir aufs Neue auf die Eisenbahn gebracht, und kamen nun ohne Weiteres um  $6\frac{3}{4}$  Uhr im Bahnhofe zu Turin an. Derselbe ist geräumig, auf einem großen Platze erbaut und vom Centrum der Stadt nicht sehr entfernt. Eine Eigenthümlichkeit Turins ist, daß es keine Thore hat, weshalb es mir nicht vorkam, als beträte ich eine Hauptstadt, während wir in Mailand so schöne Einfuhrbögen besaßen. Um zu dem Hôtel zu gelangen, wo ich wohnen wollte, kam ich über den großen, schönen Platz S. Carlo, in dessen Mitte die gegossene Statue zu Pferde des Königs Emanuele Filiberto steht. Dieselbe wurde von einem piemontesischen Bildhauer Marochetti modellirt und in Paris mit dem Aufwande von 500,000 Franken gegossen. Der Platz ist, wie hier die meisten, von großartigen Bögen (portici) umgeben, die an die Venetianer Procuratien mahnen, und wo die schön-

sten Boutiquen mit herrlichen Auslagen prangen. Es gibt hier sehr viele geräumige Plätze, wovon einige von Bäumen umgeben. Die nahe gelegenen Hügel thun dem Auge wohl und die beiden über den Po führenden Brücken, wovon die eine hängend, die andere aus Stein ist, sind großartig. Die Gleichförmigkeit der Häuser, die parallelaufenden Straßen, in der Regel alle breit, das schöne Pflaster, die schöne Lage die vielen Alleen geben dieser Stadt von den meisten Italiens den Vorrang, da dieselbe wohl die neueste und regelmäßige genannt werden kann. Kommt man jedoch, wie ich, von Genua, so vermisst man hier jenen schönen Himmel, jene elastische Lust, jene Großartigkeit im Bau der Paläste, und ich möchte behaupten, auch jene regsame, im Allgemeinen schöne Bevölkerung. Man versicherte, daß gegenwärtig alle ansehnlichen und aristokratischen Familien am Lande seyen, welchem Umstände ich den Mangel an Equipagen und Luxus zuschreiben mußte. Nimmt man die vielbesprochene Legge Siccardis dessen Porträt überall zu sehen ist, aus, so kann man eine förmliche politische Windstille annehmen, da auch die Kammern geschlossen sind. Man spricht viel von der Amnestie, die am Geburtstage des Kaisers erscheinen soll, und sowohl diejenigen, welche darin begriffen sind, als die Piemonteser selbst, sehen derselben sehnsvoll entgegen. Eine zweijährige Verbannung, und der unnennbare Vortheil vieles in der Nähe zu betrachten, was aus der Fern das Gepräge des Wünschenswerthen und Vollkommenen trägt, manche Enttäuschung in dieser Hinsicht, eine sehr zurückgezogene Lebensweise, da der Piemontese nicht gesellig ist, sichern diesem Gnaden Acte, sollte er sich verwirklichen, schon jetzt die allgemeine Anerkennung zu, und es ist nicht zu viesagt, wenn man behaupten wollte, daß Se. Majestät an diesen wiederkehrenden Flüchtlingen ergebene Unterthanen gewinnen werde. Von der Cholera ist hier auch nicht ein einziger Fall vorgekommen man sieht, wie sehr gewissen ausgesprengten Nachrichten zu trauen ist. Die Kaffehäuser, welche sehr elegant ausgestattet sind, erfreuen sich eines sehr zahlreichen Zuspruches.

Unter Turins Merkwürdigkeiten verdient die herrliche Bilder-Gallerie, der seltene, prachtvolle Waffensaal, und ein ägyptisches, sehr reichhaltiges Museum den ersten Rang einzunehmen. Letzteres wurde mit großen Unkosten gesammelt und füllt vier große Hallen mit den seltensten, merkwürdigsten Nummern aus. Der königliche Palast ist prachtvoll und mit Recht wegen der schönen, wertvollen, modernen Bilder-Sammlung, den ausgezeichnet schönen Bergodungen, die hier wahrhaft verschwendet sind, und den großen, in beträchtlicher Anzahl vorhandenen Spie-

— Die »Armonia« berichtet, daß die P. P. Serviten, die nach Alessandria geschafft worden, das dortige Convent leer fanden, da die früher dort Wohnenden in der Wuth vom Volke davongejagt (cacciati) waren. Diese Nachricht bedarf noch der Bestätigung.

— Die „Armonia“ hat zu erscheinen aufgehört.  
— Man sagt, die Regierung sei entschlossen,  
Herr Erzbischof die Wülfelahr nicht mehr zu

dem Hrn. Erzbischofe die Rückkehr nicht mehr zu gestatten. (Instrutt. d. Pop.) — Die Truppe ist seit zwei Tagen aufmarschiert.

— Es scheint, Graf Sauri werden nicht

→ Es schien, daß Gott wolle ihn nach Rom abreisen. (Gazz. d. Pop.)

— 10 —

— Der „österr. Correspondent“ bringt in Nr. 220 vom 11. August folgende wichtige Notiz: „Wir vernehmen aus zuverlässiger Quelle, daß auf Betreiben Englands und Russlands zwischen Kopenhagen und Kiel Vermittlungsversuche zu Gunsten des Friedens gemacht werden.“

## Feuilleton

nen Boutiquen mit herrlichen Auslagen prangen. Es gibt hier sehr viele geräumige Plätze, wovon einige von Bäumen umgeben. Die nahe gelegenen Hügel thun dem Auge wohl und die beiden über den Po führenden Brücken, wovon die eine hängend, die andere aus Stein ist, sind großartig. Die Gleichförmigkeit der Häuser, die parallellaufenden Straßen, in der Regel alle breit, das schöne Pflaster, die schöne Lage, die vielen Alleen geben dieser Stadt von den meisten Italiens den Vorrang, da dieselbe wohl die neueste und regelmäßige genannt werden kann. Kommt man jedoch, wie ich, von Genua, so vermisst man hier jenen schönen Himmel, jene elastische Lust, jene Großartigkeit im Bau der Paläste, und ich möchte behaupten, auch jene regsame, im Allgemeinen schöne Bevölkerung. Man versicherte, daß gegenwärtig alle ansehnlichen und aristokratischen Familien am Lande seyen, welchem Umstande ich den Mangel an Equipagen und Luxus zuschreiben mußte. Nimmt man die vielbesprochene Legge Siccardi, dessen Porträt überall zu sehen ist, aus, so kann man eine förmliche politische Windstille annehmen, da auch die Kammern geschlossen sind. Man spricht viel von der Amnestie, die am Geburtstage des Kaisers erscheinen soll, und sowohl diejenigen, welche darin begriffen sind, als die Piemonteser selbst, sehen derselben sehnsvoll entgegen. Eine zweijährige Verbannung, und der unnennbare Vortheil, vieles in der Nähe zu betrachten, was aus der Ferne das Gepräge des Wünschenswerthen und Vollkommenen trägt, manche Enttäuschung in dieser Hinsicht, eine sehr zurückgezogene Lebensweise, da der Piemontese nicht gesellig ist, sichern diesem Gnaden-Akte, sollte er sich verwirklichen, schon jetzt die allgemeine Anerkennung zu, und es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behaupten wollte, daß Se. Majestät an diesen wiederkehrenden Flüchtlingen ergebene Unterthanen gewinnen werde. Von der Cholera ist hier auch nicht ein einziger Fall vorgekommen, man sieht, wie sehr gewissen ausgesprengten Nachrichten zu trauen ist. Die Kaffehäuser, welche schön und elegant ausgestattet sind, erfreuen sich eines sehr zahlreichen Zuspruches.

Unter diesen Theatern ist eines der berühmtesten, das im Jahr 1780 erbaut wurde. Es ist ein großer Saal mit einer Bühne, die durch einen Vorhang abgetrennt ist. Die Sitzreihen sind in drei Stockwerke unterteilt. Die Decke ist gewölbt und mit Stuckarbeiten verziert. Die Fenster sind groß und lassen viel Licht herein. Das Innere ist in einem einfachen, aber eleganten Stil gehalten. Die Bühne ist mit einem großen Tisch und Stühlen für die Schauspieler eingerichtet. Das Ganze ist ein sehr schönes Beispiel für die Architektur des 18. Jahrhunderts.

Die Bäuerinnen tragen hier große Strohhüte, reich mit Bändern geschmückt, und kommen zu Esel in die Stadt. — Es sind hier drei Theater, worunter ein französisches.

gel, berühmt. Das Zimmer, in welchem Carl Albert zu Oporto starb, ist hier nachgeahmt und mit scrupulöser Aufmerksamkeit erhalten. Die Königin Witwe wohnt fortwährend in ihren Gemächern, da der jetzige König es nicht zulassen wollte, daß seine königliche Mutter den Palast Madama, der ehemals zu diesem Zwecke bestimmt war, bezöge, und lieber selbst mit seiner Familie den zweiten Stock bewohnt, wie er es als Kronprinz that. Seine liebenswürdige Gemahlin, die Tochter des Vicekönigs der Lombardei, Erzb. Rainer's, hat durch ihre Güte und freundliches Wesen alle Herzen nicht nur für sich gewonnen, sondern wird auch wegen ihrer Schönheit ge-  
priesen. Die junge Herzogin von Genua gefällt ebenfalls sehr wohl, und zeichnet sich durch ihre Herablassung und Heiterkeit, vereint mit einer selten anzutreffenden Bildung, aus. Die königliche Familie wird vom Volke und der Armee ungemein geachtet, und auch Carl Albert's Andenken verehrt. — Es sind hier weniger Vorurtheile anzutreffen, als ich gedacht hätte. Der königliche Garten steht am Sonn-  
tage offen, und Jedermann kann sich darin nach Belieben ergehen, auch contrastirt es sehr mit dem Reichthume und Glanz der Vorsäle und Treppen, dort Landleute und Tagelöhner ganz ungenirt herumwan-  
deln zu sehen. In den Kaffehäusern sieht man ebenfalls wohlgekleidete Frauenzimmer, als auch solche aus den niedersten Ständen dahinkommen, um ihr Frühstück einzunehmen. Eine Dame, die in Mailand ohne einen männlichen Begleiter ein Kaf-  
fehaus beträte, würde schwer getadelt werden, auch geschieht es nur ausnahmeweise; jedoch einer Person der untern Classe würde der Rath ertheilt werden, ein minder elegantes Kaffehaus zu wählen. Auch fällt es weder dem Landmann noch einer Dame de la halle dort je ein, einen solchen Frevel zu be-  
gehen; sie begnügen sich mit einem Frühstücke aus Polenta oder Salami und Käse bestehend, und lachen, wenn man erzählt, daß die von ihrem Stande in Piemont so vornehm thun. — Die Bäuerinnen tragen hier große Strohhüte, reich mit Bändern ge-  
schmückt, und kommen zu Esel in die Stadt. — Es sind hier drei Theater, worunter ein französis-



täglich hieramis in den gewöhnlichen Amtsständen ein-  
gesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Feistritz am 28. Juli 1850.

S. 1477. (2) **Agentengesuch.**

Reelle und thätige Agenten, für ein lucratives, überall leicht zu betreibendes Geschäft, welches namentlich bei zahlreicher Bekanntschaft sehr ausgebretet werden kann, werden gegen 33  $\frac{1}{2}$  % Provisionsbewilligung geführt und Anmeldungen unter H. B. Poste restante Frankfurt a. M., franco erbeten.

S. 1474. (3) **Kundmachung.**

Am 5. September l. J. Vormittags, 10 Uhr, wird die allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Krain im Vereins-Locale Statt finden, wozu alle P. T. Herren Mitglieder eingeladen werden. Das Programm der in Verhandlung kommenden Gegenstände wird besonders bekannt gegeben werden.

Von der Direction des historischen Vereines für Krain.  
Laibach am 7. August 1850.

S. 1510. (1)

Ein auf einem landtäglichen Gute in Unterkrain pupillarisch gesichertes Capital pr. 2439 fl. 38½ kr. C. M. wird zur Ablösung mittelst Cession angeboten, worüber Dr. Johann Zwayer, Nr. 41 in der oberen Gradischa-gasse wohnhaft, nähere Auskunft ertheilt.

S. 1472. (3)

**Wegen Abreise**  
ist in Unterthurn (Tivoli), 2 Stock links, die Wohnung sehr billig zu vermieten und sogleich zu beziehen

S. 1517. (1)

**Zwei Wohnungen**  
sind am Hauptplatz Nr. 236 zu ver-  
mieten, und zwar:

Der erste Stock: bestehend aus 6, theils hart, theils weich parquetirten Zimmern, Küche, Speisekammer, nebst den dazu gehörigen geräumigen Keller, Holzlege und Dachboden.

Dann im dritten Stocke: Ein großes Zimmer und ein Cabinet mit separirten Eingängen, mit oder ohne Meubeln. Beide können sogleich bezogen werden.

Das Nähere erfährt man entweder in der Handlung des Hrn. F. M. Nachoy, oder beim Hausmeister daselbst.

S. 1509. (1)

Die Loge Nr. 21 zu ebener Erde im hiesigen Theater wird verkauft. Nähere Auskunft gibt Dr. Ovsiash.

S. 1490. (2)

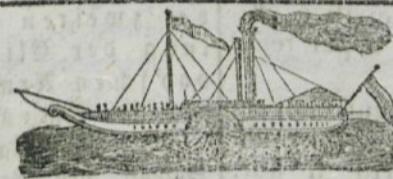
Gedermann, der etwa eine rechtgültiges Forderung an mich zu stellen hat, wird ersucht, die selbe zu erheben, aber auch Beleumardungen werden keine weitere Nachsicht finden.

Carl Kämpfer,  
wohnt im Gut Unterthurn.

# Bad Neuhaus nächst Cilli.

Das alte Vertrauen auf die Heilkraft der warmen Neuhauser Mineralquelle, die sich stets mehrende Ueberzeugung der außerordentlichen und vielfältigen Wirk-  
samkeit derselben, haben auch in der diesjährigen Saison, trotz der sich immer wiederholenden Gewitterregen, eine so große Anzahl von Curgästen herbeigeführt,  
dass selbst die erweiterten Localitäten kaum zur Unterkunft hinreichten. Indem nun mehrere Quartiere disponibel werden und man dies Jahr um so sicherer darauf rechnen kann, dass in den künftigen 3 Monaten, welche gewöhnlich hierorts zum Baden benutzt werden, eine beständig schöne Witterung diesem lieblichen Thale treu bleiben wird, als sich beinahe alljährig der Herbst derselben erfreut, so macht es sich die Direction zur Pflicht, die Heilbedürftigen aufmerksam zu machen, die vorstehende, wahrscheinlich in diesem Jahre beste Badezeit nicht unbenutzt lassen zu wollen.  
Zugleich erinnert die Direction an die beim Beginne der Saison gemachte Ankündigung in Bezug der vom halben September herabgesetzten Quartierpreise.

S. 1245. (7)



## Fahrten der Dampfboote vom Monat Juli angefangen bis auf Weiteres.

### A) Auf der Save:

Von Sissek nach Semlin jeden Samstag 5 Uhr früh.  
" Semlin nach Sissek jeden Dienstag 5 Uhr früh.

### B) Auf der Donau:

Von Semlin nach Pesth, mit Berührung von Essek und Tittel, jeden Montag und Donnerstag 5 Uhr früh.

" " Pesth, mit Berührung von Essek, jeden Dienstag und Freitag 7 Uhr früh.

" " Drsova jeden Dienstag und Samstag 4 Uhr früh.

 Die Fahrten von Semlin nach Drsova stehen in Verbindung mit Gallatz und Constantiopol: jeden Dienstag mit Odessa, und zwar von Gallatz aus mit kais. russischen Dampfbooten, von Dienstag den 9. Juli, alle 14 Tage.

### C) Auf der Theiß:

Von Semlin nach Szegedin jeden Dienstag um 2 Uhr Nachmittag.

" Szegedin nach Szolnok jeden Mittwoch und Sonntag Morgens 4 Uhr.

" Szolnok nach Tokay jeden Mittwoch Abends nach Ankunft des Pesther Eisenbahntrains.

 Die P. T. Reisenden werden geziemend ersucht, sich mit den nothigen Reisepässen zu versehen.

### Die Remorqueure auf der Save und Donau fahren:

Von Sissek nach Semlin jeden Mittwoch früh.

" Semlin " Sissek jeden Montag früh.

" " Pesth jeden Sonntag früh.

" " Drsova jeden Sonntag früh.

Sissek, im Juni 1850.

Die Agentie der ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

S. 1467. (3)

### Anzeige.

Im Dorfe Unter-Schischka bei Laibach nächst der Hauptstraße ist

das Haus Nr. 82, bestehend aus 4 großen Zimmern, 2 Kellern etc., nebst einem Antheil von Grundstücken, zu verkaufen.

Das Nähere erfährt man daselbst.